

Information gemäß Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorwort

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch

uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

Stadt Kaiserslautern
Referat 51 Jugend und Sport
Abteilung Jugendarbeit/
Jugendsozialarbeit
Jugendhaus

Augustastraße 11
67655 Kaiserslautern
Telefon: +49 631 365-2678
E-Mail: reiner.schirra@kaiserslautern.de

2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

Datenschutzbeauftragter
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 631 365-2342
E-Mail: datenschutz@kaiserslautern.de

3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Im Rahmen der Prüfung der Zuschussanträge zur Förderung einer Maßnahme der Jugendarbeit, sowie der Förderung regelmäßiger Gruppenarbeit und der daraus resultierenden Auszahlung von Zuschussgeldern verarbeiten wir perso-

nenbezogene Daten der Antragssteller und der Teilnehmenden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. §§ 62 ff. SGB VIII sowie §§ 67d ff. SGB X.

4. An wen geben wir die Daten weiter?

Soweit es für die Auszahlung der Zuwendungen erforderlich ist, werden Da-

ten intern an die Stadtkasse, Referat Finanzen, weitergegeben.

5. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen sie?

Die personenbezogenen Daten der Antragssteller erfassen wir direkt bei Ihnen. Daneben verarbeiten wir soweit erforderlich personenbezogene Daten der Teil-

nehmenden an den Maßnahmen der Jugendarbeit/der Gruppenarbeiten. Die Antragssteller übermitteln uns in diesem Fall:

Adressdaten, persönliche Angaben (Geburtsdatum), weitere Nachweise (Bestä-

tigung über Sozial- oder Arbeitslosenhilfeanspruch)

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten speichern wir gemäß § 30 GemHVO 10 Jahre.

7. Folgen bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie?

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, können wir Ihre Zuschussanträge zur Förderung einer Maßnahme der Jugendarbeit, sowie der

Förderung regelmäßiger Gruppenarbeit nicht bearbeiten und Sie erhalten keine Zuschussgelder

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den **Widerruf der Einwilligung** wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht **Auskunft** zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie deren **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DS-GVO). Sie haben ein Recht auf **Lösung**, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 17 DS-GVO). Sie können weiterhin

unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **eingeschränkt** wird (z.B. dann, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten und eine diesbezügliche Klärung nicht möglich ist) (Art. 18 DS-GVO). Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einlegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**,

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.